

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 29. September 2017

63. Stück

238. Änderung der Festlegung des Leistungskataloges für das Diplomstudium der Zahnmedizin (Q203) für das Studienjahr 2017/2018

## 238. Änderung der Festlegung des Leistungskataloges für das Diplomstudium der Zahnmedizin (Q203) für das Studienjahr 2017/2018

Die im Mitteilungsblatt vom 23.08.2017, Studienjahr 2016/2017, 59. Stk., Nr. 224 kundgemachte Festlegung des Leistungskataloges für das Diplomstudium der Zahnmedizin (Q203) für das Studienjahr 2017/2018 wurde geändert. Nach der Änderung lautet die Festlegung wie folgt:

Das studienrechtliche Organ hat gemäß Punkt A 11 des Studienplans für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 44. Stk., Nr. 186, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 02.08.2017, Studienjahr 2016/2017, 56. Stück, Nr. 214, im Einvernehmen mit der Curricularkommission folgenden Leistungskatalog erlassen:

Im Rahmen des Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen Praktikums müssen die Studierenden selbständig Leistungen erbringen. Sollten nachstehende Leistungserfordernisse nicht erbracht werden, müssen diese in den beiden folgenden Semestern vervollständigt werden. Die im Rahmen von Wahlfächern erbrachten Leistungen können berücksichtigt werden. Ihr Logbuch mit den dokumentierten Praktikums-Leistungen geben die Studierenden am Ende des 8. Semesters im Sekretariat der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (FKK, 1. Stock) ab. Die Anzahl der von den Studierenden selbständig durchgeführten Eingriffe werden in die Übersichtsliste eingetragen.

Leistungserfordernisse	Anzahl
Extraktionen davon: bleibende Zähne	20 10
Zahnärztlich-chirurgische Eingriffe (Aufklappungen, erschwerte Extraktionen oder operative Entfernungen, Inzisionen etc.)	10
Anlegen von Infusionen	10
Venöse Punktionen (Blutabnahmen oder Legen von venösen Leitungen)	5
Anamnesen	5
Assistenzen bei mund-kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen	10
Fernröntgenanalysen	1

Im Rahmen des zweiwöchigen Kieferorthopädie-Praktikums – bevorzugt im 11. Semester – müssen nachstehende Leistungen erbracht werden:

Leistungserfordernisse	Anzahl
Digitale Durchzeichnung seitlicher Fernröntgen	4
Fallplanung insgesamt: davon: Bleibendes Gebiss davon: Wechselgebiss	4 2 2
Transpalatinalbogen biegen	3
Lingualbogen biegen	2
Loop-Bogen biegen	6

Zahnerhaltungskunde			
	Wertigkeit	Mindestanforderungen	Besonderheiten
Mundhygieneprogramm initial		2 (1 Patient/in + 1 Studierende/r)	
Mundhygiene		weitere 8	
Zahnfarbene Füllungen		100 Flächen	
Amalgamfüllungen		60 Flächen	
Wurzelfüllungen		30 Kanäle	

<b>Zahnärztliche Prothetik</b>			
<b>Festsitzender Zahnersatz</b>	<b>Wertigkeit</b>	<b>Mindestanforderungen</b>	<b>Besonderheiten</b>
Inlays	1 – 4 Flächen	40 Flächen	mindestens 1
Gegossene Stiftaufbauten	1 Fläche/Kanal		mindestens 1
Wurzelstiftkappen/Bonaanker inkl. Stift/Locatoren	2 Flächen		
Onlays	5 Flächen		mindestens 1
Vollgusskronen/Doppelkronen	5 Flächen		
Verblendkronen (VMK)	5 Flächen		mindestens 1
Vollkeramikronen	5 Flächen		
Implantat Kronen	3 Flächen		
Pontics	2 Flächen		

<b>Abnehmbarer Zahnersatz</b>	<b>Wertigkeit</b>	<b>Mindestanforderung</b>	<b>Besonderheiten</b>
Totalprothesen		15	mindestens 3
Skelette (Modellguss)			mindestens 5
Immediatprothese (Imm.P.)	2 Imm.P. = 1 Proth.		
Klammerprothesen (KI.P.)	2. KI.P. = 1 Proth.		
Fliegen	3 Fliegen = 1 Proth.		
Prothesenreparaturen		15	
Funktionsanalysen		1	
Schienen		3	

**Übergangsbestimmungen:**

Für Studierende, die den 3. Abschnitt des Diplomstudiums der Zahnmedizin im Wintersemester 2014/2015 oder früher begonnen haben und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Leistungskatalogs alle im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen abgeschlossen haben, gelten bis zum Ende des Studienjahres 2017/2018 die unten stehenden Leistungserfordernisse:

Im Rahmen des Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen Praktikums müssen die Studierenden selbständig Leistungen erbringen. Sollten nachstehende Leistungserfordernisse nicht erbracht werden, müssen diese in den beiden folgenden Semestern vervollständigt werden. Die im Rahmen von Wahlfächern erbrachten Leistungen können berücksichtigt werden. Ihr Logbuch mit den dokumentierten Praktikums-Leistungen geben die Studierenden am Ende des 8. Semesters im Sekretariat der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (FKK, 1. Stock) ab. Die Anzahl der von den Studierenden selbständig durchgeführten Eingriffe werden in die Übersichtsliste eingetragen.

<b>Leistungserfordernisse</b>	<b>Anzahl</b>
Extraktionen davon: bleibende Zähne	20 10
Zahnärztlich-chirurgische Eingriffe (Aufklappungen, erschwerte Extraktionen oder operative Entfernungen, Inzisionen etc.)	10
Anlegen von Infusionen	10
Venöse Punktionen (Blutabnahmen oder Legen von venösen Leitungen)	5
Anamnesen	5
Assistenzen bei mund-kiefer-gesichtschirurgischen Eingriffen	10

Im Rahmen des zweiwöchigen Kieferorthopädie-Praktikums – bevorzugt im 11. Semester – müssen nachstehende Leistungen erbracht werden:

Leistungserfordernisse	Anzahl
Digitale Durchzeichnung seitlicher Fernröntgen	2
Fallplanung insgesamt: davon: Bleibendes Gebiss davon: Wechselgebiss	2 1 1
Transpalatinalbogen biegen	2
Lingualbogen biegen	1
Loop-Bogen biegen	3

Zahnerhaltungskunde			
	Wertigkeit	Mindestanforderungen	Besonderheiten
Mundhygieneprogramm initial		3 (2 Patient/innen + 1 Studierende/r)	
Mundhygiene		weitere 7	
Paro-Patienten PGU III		2	
Zahnfarbene Füllungen		80 Flächen	
Amalgamfüllungen		70 Flächen	
Wurzelfüllungen		30 Kanäle	

<b>Zahnärztliche Prothetik</b>			
<b>Festsitzender Zahnersatz</b>	<b>Wertigkeit</b>	<b>Mindestanforderungen</b>	<b>Besonderheiten</b>
Inlays	1 – 4 Flächen	40 Flächen	mindestens 1
Gegossene Stiftaufbauten	1 Fläche/Kanal		
Wurzelstiftkappen/Bonaanker inkl. Stift/Locatoren	2 Flächen		
Onlays	5 Flächen		mindestens 1
Vollgusskronen/Doppelkronen	5 Flächen		
Verblendkronen (VMK)	5 Flächen		mindestens 1
Vollkeramikronen	5 Flächen		
Implantat Kronen	3 Flächen		
Pontics	2 Flächen		

<b>Abnehmbarer Zahnersatz</b>	<b>Wertigkeit</b>	<b>Mindestanforderung</b>	<b>Besonderheiten</b>
Totalprothesen oder Immediat-totalprothesen		13	mindestens 5
Skelette (Modellguss)			mindestens 5
Klammerprothesen (KI.P.)	2. KI.P. = 1 Proth.		
Fliegen	3 Fliegen = 1 Proth.		
Prothesenreparaturen		15	
Funktionsanalysen		3	
Schienen		3	

Dieser Leistungskatalog wurde von den Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der zahnmedizinischen Fächer erstellt.